

Protokoll FG Wohnungsnotfallhilfe

Datum: 23. Januar 2020

Ort: Paritätischer LV Berlin, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin

Zeit: 9 – 11 Uhr

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 12. Dezember 2019, Ergänzung/Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.12.2019 wird ohne Änderungen verabschiedet. Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

TOP 2 Zukünftige Gremienstruktur der Wohnungsnotfallhilfe unter paritätischem Dach / Wahl der Trägervertretung

Frau Radlbeck erläutert an Hand verschiedener Referate im Paritätischen mögliche Fachgruppen-Strukturen:

- Für alle FG'en gilt die FG-Ordnung des Paritätischen Landesverbandes.
- Innerhalb der FG können themenspezifisch Arbeits- oder Projektgruppen gebildet werden. Diese erhalten ihren Arbeitsauftrag aus der FG.

Trägerseitig wurden folgende Anregungen eingebracht:

- eine Öffnung des AK ist hilfreich
- inhaltliche Arbeit ist in den vergangenen Jahren zu kurz gekommen
- Wunsch nach mehr Vielfalt
- AG'en und PG'en sollen (temporär) gegründet werden, wenn es einen Bedarf gibt. Der Arbeitsauftrag hierzu kommt aus dem AK.
- Balance der unterschiedlichen Schwerpunkte
- keine Doppelbesetzung von AG'en oder PG'en in verschiedenen Gremien, sondern Anpassung und Vermittlung von Ergebnissen
- Treffen sollen ab 2021 einmal im Monat stattfinden (Ausnahme: Keine Treffen in der Sommerpause)
- Für April, Juni und Oktober 2020 werden zusätzliche Termine festgelegt (Gesamtübersicht siehe Anhang 1 zum Protokoll)

Derzeit gibt es Vertretungen in folgenden Gremien: AK Wohnungsnot, lak Berlin, QSD, AG Leben mit Obdachlosen.

Vorschlag an den AK § 67: Umbenennung in „**Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe**“. Dieser Vorschlag wird mit 14 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Eine Festlegung des Rahmens erfolgt durch Frau Schwabow und Frau Radlbeck.

Rückmeldungen über Inhalte der neuen Fachgruppe können gern an Frau Radlbeck übermittelt werden. Ein weiterer Austausch hierzu erfolgt beim nächsten Termin am 26. März 2020.

Wahl der Trägervertretung

In einer Bestätigungswahl wurde Katrin Schwabow einstimmig als Trägervertretung gewählt.

TOP 3 Austausch zur Umsetzung der Berliner Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe

Nacht der Solidarität:

Frau Radlbeck fasst den Zweck der Nacht der Solidarität noch einmal kurz zusammen. Die Ergebnisse werden am 7. Februar 2020 in einer Pressekonferenz veröffentlicht und am selben Nachmittag an die Liga-Vertretungen weitergeleitet. Frau Radlbeck informiert die FG über die Ergebnisse.

Landesarmutskonferenz:

Die FG wohnungslose Menschen in der Landesarmutskonferenz widmet sich schwerpunktmäßig in diesem Jahr weiter den Themen Prävention von Wohnraumverlust. Es ist ein Erklär-Film analog der Broschüre „Haben Sie Mietschulden?...“ geplant, der u. a. über das Berliner Fenster laufen soll. Die Broschüre ist über das Büro der Landesarmutskonferenz erhältlich und kann angefordert werden.

Mehr dazu unter: <https://www.landesarmutskonferenz-berlin.de/>

TOP 4 BRV Soziales

- Gilt seit 01.01.2020: Synopse mit Änderungen wird auf alsopfleg gestellt
- § 9 Zugang zu den Leistungen:
Einsetzen der Sozialhilfe erfolgt nach Kenntnisgrundsatz gem. § 18 SGB XII, die Zustimmung des Sozialhilfeträgers und die Fiktionsregelung wurde gestrichen. Die Folgebewilligung wird in den Leistungsbeschreibungen geregelt.
- § 14a Dokumentation der leistungsbezogenen Qualitätsstandards: In der aktuellen Version steht noch ein Platzhalter. Die Fristen zur quartalsweise Erfassung werden angepasst, ein Vorschlag der Liga UAG 4/7/9 liegt vor und soll eingepflegt werden .
- Frau Schödl und Frau Radlbeck werden den Paritätischen in der Kommission 80 vertreten.
- Für die Arbeitsgruppen der Ko 80 werden die Vertretungen des Landes und der Liga aktuell berufen. Frau Radlbeck und Frau Schwabow werden den Paritätischen in der AG Leistung vertreten. Eine AG Vergütung ist geplant.
- Das erste Treffen der AG Leistung (ehemals UAG 4/7/9) ist Anfang März geplant.

TOP 5 Bericht aus dem Liga UA § 67

KdU Problematik in Übergangshäuser Email Verteiler 17.01.2020:

Rechtsstreit Stadtmission ./ Jobcenter Neukölln vor dem Landessozialgericht → Urteil zugunsten des Leistungsanbieter, SenIAS teilt die Auffassung des LA, dass die KdU nicht zu Lasten des LA gehen darf, sondern der Vertragspartner (BA gem. BRV und Vergütungsvereinbarung) für die Zahlung der pers. Hilfen und die KdU aufkommen muss. Die Stadtmission stellt ab 01.01.2020 den gesamten Tagessatz dem BA in Rechnung und bittet um einheitliches Vorgehen der Träger. Es wird empfohlen, das Urteil abzuwarten. Sobald Urteil schriftlich vorliegt wird es veröffentlicht und kann genutzt werden.

Klausur Liga-FR*innen fand im Januar 2019 statt: Leitlinien der Wohnungslosenhilfe wurden nach Schwerpunkten gesichtet und eine Jahresplanung erstellt.

Frage an die Träger: Sind Ihnen kostenlose Unterbringungsmöglichkeiten freier Träger für EU-Bürger*innen bekannt? Das Verwaltungsgericht lehnt Unterbringung häufig mit der Begründung ab, dass es kostenlose Möglichkeiten von freien Trägern gäbe. → Der FG Wohnungsnotfallhilfe sind keine kostenlose Unterbringungsmöglichkeiten von freien Trägern bekannt.

Save-the-date: 01.04. Pressekonferenz und anschließende Dankeschön-Feier für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zum Ende der Kältehilfeperiode wird aktuell durch LIGA vorbereitet.

Ort: Abgeordnetenhaus, 11 Uhr Pressekonferenz, 12:30 Dankeschönfeier

Modellprojekte ISP

- Eine Information erhielten die Träger per Email am 14.01. (AK 67 und Obdachlosenhilfe)
- Zielgerichtete Mittel zur Umsetzung der Berliner Leitlinien der Wohnungslosenhilfe sind im Haushalt 2020 nicht enthalten. Im Nachgang wurden 4 Modellprojekte auf Initiative der parlamentarischen Abgeordneten verhandelt (Mittelaufwuchs 2020: 750.000 EUR, 2021: 1,15 Mio. EUR):
 - o Regiekosten Task Force Solidarisches Grundeinkommen (1 Träger soll eine Obdachlosen-Task-Force koordinieren, die aus ehemals Obdachlosen besteht, die über das Solidarische Grundeinkommen (SGE) beschäftigt sind)
 - o Haus der Hilfe (Bündelung verschiedener Hilfen unter einem Dach)
 - o Save Places / Tiny Houses (Schaffung geeigneter Plätze mit Infrastruktur)
 - o Unterbringung von Rollstuhlfahrern
- Empfehlung an die Träger: Prüfen, ob ein Konzept gem. Modellprojekte sinnvoll ist, ggf. schreiben und einreichen. Frau Radlbeck steht beratend zur Seite.

TOP 6 Verschiedenes

Handreichung Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht vom GV → über alsopfleg weitergeleitet

Save-the-date: 70 Jahre Parität Jahresempfang am 12.05. 2020, Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie, Programmbeginn 16:00, Einlass ab 14:30

Kongress Armut und Gesundheit vom 08.03.2020 – 10.03.2020: Programm ist auf alsopfleg hinterlegt

Rückmeldung zur Fondsbildung unter Paritätischem Dach für eine finanzielle Absicherung von LE, die LB auf dem Weg zur Klage betreuen und unterstützen mit dem Ziel Gerichtsentscheide zu Gunsten der LB und LE zu schaffen.

→ Aktuell kein Bedarf. Idee wird ggf. erneut thematisiert, wenn der BRV Soziales mit der Änderung (§ 9 Zugang) greift.

Zusammenarbeit Amtsgericht bei Räumungen: K. Schwabow berichtet von mehreren Terminen mit dem Amtsgericht Schöneberg, SpD, sozWohn. Zielsetzung: Prüfung, inwieweit die Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation der Amtsgerichte, der freien Träger und den zuständigen Fachstellen der Sozialämter (SpD, sozWohn) optimiert werden kann.

Ausgangslage war, dass die Richterinnen und Richter und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei Räumungsklageverfahren aber auch bei Verfahren zum Verweis aus der ehelichen Wohnung den Bedarf formulierten, den Be- bzw. Verklagten konkrete Hilfsangebote an die Hand zu geben.

Ergebnisse:

1. Einrichtung einer zuverlässig besetzten Tagesdienstnummer in den sozialen Wohnhilfen Tempelhof Schöneberg und Steglitz Zehlendorf für Beklagte
2. Erstellung einer Liste mit Anbietern von Maßnahmen nach §§ 67 ff SGB XII, Zusage der sozialen Wohnhilfen, dass bei Bedarfsanzeige von Beklagten eine umgehende Prüfung und ggf. kurzfristige Gewährung von Hilfen erfolgt.
3. Erstellung eines Flyers mit den Tagesdienstnummern und Kontaktdaten der Träger zur Herausgabe an Beklagte/Verurteilte

4. Austausch der Kontaktdaten zwischen sozialen Wohnhilfen und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Vereinbarung enger Kooperation bei Räumungsvollstreckungen
5. Vereinbarung der gegenseitigen Bereitstellung unterschiedlicher Expertise bei Fortbildungsbedarfen

Mietendeckel:

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 22.01.20 der endgültige Entwurf beschlossen. Der wesentliche Kern des Mietendeckels bleibt: Die Mieten in Berlin werden rückwirkend zum 18. Juni 2019 für fünf Jahre eingefroren. Das Trägerwohnen ist nach § 1 Abs. 5 vom Gesetz ausgenommen. Eine wichtige Änderung gibt es beim Rechtsweg für den Fall, dass Mieter und Vermieter sich nicht darauf einigen können, ob eine Miete nachträglich abgesenkt werden kann. Bisher war vorgesehen, dass der Vermieter rechtlich dagegen vorgehen muss, wenn er auf der Miete besteht, die ihm laut Mietendeckel untersagt wäre. Nun müsse der Mieter selbst den zivilrechtlichen Weg gehen, vor das Amtsgericht ziehen und sein Recht erklagen. Er könne sich aber zuvor an das jeweilige Bezirksamt wenden und sich bescheinigen lassen, dass die Miete oberhalb der im Mietendeckel-Gesetz festgelegten Höchstgrenze liegt.

Über das Mietendeckel-Gesetz wird das Abgeordnetenhaus am 30. Januar abstimmen. Die Opposition hat bereits angekündigt, es vor dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen, sobald es in Kraft ist. Das Gesetz soll am 30. April 2020 beschlossen werden.

Anhänge zum Protokoll:

- Anhang 1: Terminübersicht 2020

Berlin, 11. Februar 2020

i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.